

**Betreuungsvereinbarung mit Studienvereinbarung bei Individualpromotionen
(gemäß § 8 Abs. 4 PPO 2012)**



Betreuungsvereinbarung¹

zwischen

_____ Promovendin/Promovend

_____ Erstbetreuerin/Erstbetreuer

_____ Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer

Die beiden Betreuerinnen/Betreuer bilden die individuelle Betreuergruppe der Promovendin/des Promovenden.

Die Promovendin/der Promovend erstellt im Fach _____
der Westfälischen Wilhelms-Universität eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

Die Dissertation wird als monographische/kumulative Arbeit (s. Anhang C der PPO 2012) erstellt und in

_____ Sprache eingereicht.

Das Promotionsvorhaben wurde zwischen Promovendin/Promovend und Betreuergruppe intensiv diskutiert und im Konsens ausgearbeitet. Die geplanten Hauptabschnitte der Arbeit an der Dissertation sowie das begleitende Studienprogramm (s. Anhang B der Promotionsordnung) werden in der Studienvereinbarung² aufgeführt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

¹ Die Betreuungsvereinbarung wird in der Regel einmal ausgestellt und verbleibt bei Promovend/in und Betreuer/-in. Eine Kopie wird bei der Einschreibung zur Promotion dem Studierendensekretariat vorgelegt. Bei späterem Eintritt der Zweitbetreuerin/des Zweitbetreuers kann sie/er auf den Exemplaren der Betreuerin/des Betreuers und der Promovendin/des Promovenden mit Datumsangabe nachgetragen werden.

² Die Studienvereinbarung bildet den bei der Meldung zur Promotionsprüfung verlangten Nachweis über die im Rahmen des Promotionsstudiums ordnungsgemäß erbrachten Studienleistungen (vgl. § 10 Abs. 2). Bis dahin verbleibt sie bei Promovendin/Promovend und Betreuergruppe und ist ohne Weiteres modifizierbar.

Anhang D der PPO 2012

Das Promotionsvorhaben wird in Vollzeit/Teilzeit bearbeitet.

Die Promovendin/der Promovend und die Betreuergruppe verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit sowie zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Gespräche über den Fortgang der Arbeit im Abstand von _____ vereinbart.

Die Promovendin/der Promovend verpflichtet sich, konzentriert und zielorientiert an der Durchführung des Promotionsvorhabens zu arbeiten sowie über Fortschritte und Schwierigkeiten regelmäßig und offen zu berichten.

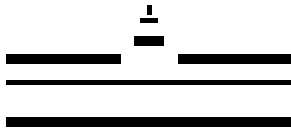
Die Betreuerinnen/Betreuer verpflichten sich, sich Zeit für Diskussion und Beratung zu nehmen.

In Konfliktfällen – etwa bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen – werden zwischen den Parteien Gespräche geführt. Beide Parteien können sich zum Zweck der Vermittlung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Gemeinsam beschließenden Ausschusses der Fachbereiche 8 und 9 wenden. Ist keine Einigung möglich bzw. werden Verpflichtungen dauerhaft verletzt, kann die vorliegende Betreuungsvereinbarung einseitig schriftlich gekündigt werden.

(Datum, Promovendin/Promovend)

(Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer)

(Datum, Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer)



Anhang zur Betreuungsvereinbarung: Studienvereinbarung³

Der vorläufige Zeit- und Arbeitsplan der Promovendin/des Promovenden gestaltet sich folgendermaßen

a. Dissertation

Arbeitsschritt	Termin
Abgabe zur Begutachtung	

Sollte die Anfertigung der geplanten Dissertation den Zeitraum von drei Jahren (§ 2 Abs. 1) signifikant unter- oder überschreiten, dann kurze Angabe des Grundes:

³ Die Studienvereinbarung kann den bei der Meldung zur Promotionsprüfung verlangten Nachweis über die im Rahmen des Promotionsstudiums ordnungsgemäß erbrachten Studienleistungen bilden (vgl. § 10 Abs. 2). Bis dahin verbleibt sie bei Promovendin/Promovend und Betreuergruppe und ist ohne weiteres modifizierbar.

Anhang D der PPO 2012

b. Begleitendes Studienprogramm (nach § 8 Abs. 4)

(auch evtl. vor Beginn des Promotionsstudiums erbrachte Leistungen, die angerechnet werden können)

Art der Leistung	Zeitpunkt	Pflicht (P.)/ Wahlpfl. (W.)	ECTS (optional)

Datum, Promovendin/Promovend

Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Datum, Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer

Bestätigung für Anmeldung zur Promotionsprüfung

Es wurden von der Promovierenden/dem Promovierenden alle bis zur Meldung zur Promotionsprüfung vereinbarten Leistungen erbracht.

Für die Betreuergruppe:

Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Siegel